



G E M E I N D E R A T der
GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, dem 25. April 2018 mit dem Beginn um 19 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen fünfzehnten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
3. Sanierungskonzept „altes Sporthaus“; Genehmigung des Finanzierungsplanes und Antragstellung der Förderung gemäß Kommunalinvestitionsgesetz in Verbindung mit Landesförderungsmittel
4. Änderung der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2018 bis 2022
5. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme des Grundstückes Nr. 1034/38, KG Pörschach in das öffentliche Gut der Gemeinde EZ 887 und Kategorisierung der Fläche als Gemeindestraße
6. Verpachtung Teilfläche Gst.Nr. 930/4, KG Pörschach – Monte Carlo Platz - Nutzung der Fläche zum Betrieb einer Eisdiele
7. Verpachtung Teilfläche Gst.Nr. 930/4, KG Pörschach – Monte Carlo Platz - Nutzung als Gastgartenfläche
8. Verpachtung Teilfläche Gst.Nr. 930/4, KG Pörschach – Monte Carlo Platz - Nutzung als Veranstaltungsstätte
9. Vollmachtserteilung zur Rechtsvertretung der Gemeinde in Bauangelegenheiten
10. Datenschutzgrundverordnung; Datenschutzvereinbarung für die Auftragsverarbeitung
11. Datenschutzgrundverordnung; Bestellung einer Datenschutzbeauftragten
12. Bericht über die Teststrecke des autonomen Busses
13. Einrichtung eines Intranet für Gemeindefunktionäre
14. Bericht der Volksanwaltschaft über den Abschluss eines Beschwerdeverfahrens
15. Erlassung einer Marktordnung sowie Markttarife für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 921/2, KG Pörschach – Dermuthparkplatz
16. Allfälliges
17. Bericht Bürgermeisterin

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Thomas Jilly
Hans Valente
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch

Christina Trost
Anton Müller
Christian Gutounik
Franz Pappitsch
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harry Stelzl
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend Gvst-Mitglied: Dieter Mikula
entschuldigt abwesende GR-Mitglieder: Christoph Neuscheller
entschuldigste Ersatzmitglieder: Stefan Muralter
Ersatzmitglieder: Emil Robatsch
Ing. Peter Flaschberger
Schriftführerin: AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO folgenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 15) Erlassung einer Marktordnung sowie Markttarife für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 921/2, KG Pörschach – Dermuthparkplatz

Leider liegt die Endprüfung durch das Land Kärnten sowie die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer noch nicht vor.

Daraufhin wird dem Antrag der Vorsitzenden den Punkt 15) von der Tagesordnung abzusetzen einhellig zugestimmt.

Selbstständige Anträge wurden keine eingebracht und geht die Vorsitzende daraufhin in die Tagesordnung ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Mitglieder Christian Kolbitsch und Martin Gressl gemäß § 45 Abs. 4 AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Die Vorsitzende berichtet, dass der Jahresabschluss allen Vorständen sowie dem Obmann des Kontrollausschusses übermittelt wurde. Er wurde von der Revision geprüft und für in Ordnung befunden. Der Entwurf der Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Die Zusammenfassung wurde allen Gemeinderäten übermittelt und kann das erfreuliche Ergebnis festgestellt werden, dass ein Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 200.334,16 und außerordentlichen Haushalt von € 180.343,19 erarbeitet werden konnte. Sie bringt die Zahlen folgend zur Kenntnis:

Im Ordentlichen Haushalt:

| | |
|----------------|----------------|
| Soll Einnahmen | € 9.315.361,61 |
| Soll Ausgaben | € 9.115.027,45 |
| Soll Überschuß | € 200.334,16 |

Im Außerordentlichen Haushalt:

| | |
|----------------|--------------|
| Soll Einnahmen | € 548.504,77 |
| Soll Ausgaben | € 368.161,58 |
| Soll Überschuß | € 180.343,19 |

Der Jahresabschluss wurde vom Obmann des Kontrollausschusses geprüft und ersucht die Vorsitzende AL Tschernjak den Bericht den GemeinderätInnen zur Kenntnis zu bringen.

Diese liest den vom Obmann des Kontrollausschuss übermittelten Bericht folgend vor:

Kurzbericht zum Rechnungsabschluss 2017

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen wird der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden.

Das vorgelegte Zahlenwerk weist im ordentlichen Haushalt bei
SOLL-Gesamtausgaben von 9,115 Mio € und
SOLL-Gesamteinnahmen von 9,315 Mio € einen
SOLL-Überschuss von 200 T € aus

Im außerordentlichen Haushalt stellen sich die Zahlen wie folgt dar:
IST Ausgaben 368 T €
IST Einnahmen 548 T € somit ein
Überschuss 180 T €

Der Rechnungsabschluss mit seinen Überschüssen im OH und AOH ist gekennzeichnet durch einen konservativ-realistischen Planungsansatz: vorsichtig-zurückhaltende Einnahmenbudgetierung bei gleichzeitig genügend Spielraum auf der

geplanten Ausgabenseite.

Die größten Einzelpostenabweichungen sind erwartungsgemäß im Gemeindewas-
serbereich wie auch im Straßenbereich zu finden: Überhänge aus 2016, noch nicht
gelegte Schlussrechnungen für 2017er Projekte mit den erforderlichen Rückstellun-
gen.

Auch Einzelposten wie der Kindergartenumbau sowie Instandhaltung von Gebäuden
tragen ausgabenseitig zu einem etwa 20% niedrigerem positiven Ergebnis (OH +
AOH) gegenüber 2016 bei.

Abstimmung:

Die Vorsitzende stellt den Antrag um Genehmigung der Jahresrechnung mit Ge-
samteinnahmen von € 9.863.866,38 und Gesamtausgaben von € 9.483.189,03 und
wird diesem Antrag einhellig zugestimmt. – Anlage 1 -

**3. Sanierungskonzept „altes Sporthaus“; Genehmigung des Finanzierungspla-
nes und Antragstellung der Förderung gemäß Kommunalinvestitionsgesetz
in Verbindung mit Landesförderungsmittel**

Die Vorsitzende erläutert, dass in der letzten Bauausschusssitzung von Arch. DI Ko-
peinig das Konzept Sanierung Sporthaus vorgestellt wurde und erläutert anhand von
Folien die erstellten Planunterlagen.

Das Sporthaus soll saniert werden und ein Raum den Betreibern des Hochseilparks
zur Verfügung gestellt werden. Weiters sollen die Sanitäranlagen und Umkleiden
erneuert und das gesamte Gebäude den Wörtherseefarben angepasst werden. Wei-
ters soll die Verbindung über den bestehenden Radweg zum Freibad Edelweiß mar-
kiert und die Sanitär- und Umkleidekabine Edelweißbad erneuert werden. Dies wür-
de zu einer perfekten Verbindung zum Berg zum See führen.

Sie bringt die Fördermöglichkeiten folgend zur Kenntnis:

Die Gemeinde hat die Möglichkeit beim Bund das Kommunalinvestitionsgesetz in der
Höhe von € 49.776,- in Anspruch zu nehmen und weiters soll der Antrag gestellt
werden betr. der Förderung des Landes zur Verbesserung der Infrastruktur im Tou-
rismus. Diese Förderung beträgt 50 % der Gesamtkosten.

Sie bringt den Finanzierungsplan folgend zur Kenntnis:

Ausgaben:

Bau- und Planungskosten € 200.000,-

Einnahmen:

Bundesförderung € 49.776,-

Landesförderung € 100.000,-

Eigenmittel BZ i.R. € 50.224,-

Einnahmen: € 200.000,-

Die Vorsitzende hat leider im Rahmen eines Telefonats mitgeteilt bekommen, dass das Förderprogramm zur See-, Berg- und Radoffensive von der neuen Landesregierung noch nicht ausverhandelt wurde und es daher nicht sicher ist ob diese Fördermöglichkeit bestehen bleibt. Alternativ könne über die Kärntner Bauoffensive angesucht werden, die maximale Förderhöhe wäre aber leider nur 25 % der Kosten.

Herr Gressl ersucht die Erweiterung des Sportplatzes, wie z.B. die Verlegung des Skaterplatzes zum Sportplatz nicht aus den Augen zu verlieren.

Abstimmung:

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Sanierung des Sporthauses in Verbindung mit dem Hochseilpark, Führung über den Radweg bis zum Edelweißbad. Sie ersucht um Zustimmung zu oben angeführten Finanzierungsplan mit Einbeziehung der Landes- und Bundesförderungsmittel unter der Voraussetzung zur Umsetzung ist die positive Zusage der Förderstellen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 2 -

4. Änderung der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2018 bis 2022

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass wie bereits im vorherigen Punkt angeführt zur Finanzierung des Projekts Sanierung Sporthaus Eigenmittel der Gemeinde erforderlich sind und bringt sie den Vorschlag diese im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel in Anspruch zu nehmen. Sie bringt die Aufteilung folgend zur Kenntnis:

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| jährlicher BZ-Rahmen | 239.000,00 | 170.000,00 | 170.000,00 | 170.000,00 | 170.000,00 |
| freier BZ-Rahmen | 25.500,00 | 122.000,00 | 170.000,00 | 170.000,00 | 170.000,00 |
| Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT III | 48.000,00 | 48.000,00 | | | |
| Tilg. Regionalfondsdarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT II | 68.100,00 | | | | |
| Nachbedeckung Sanierung Hauptstraße BT III | 47.100,00 | | | | |
| Volksschule Pörtschach - Sanierung | | | | | |
| FF Pörtschach - Ankauf Fahrzeug | | | | | |
| Sanierung Sporthaus | 50.300,00 | | | | |
| Summe | 213.500,00 | 48.000,00 | - | - | - |

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens wie in angeführter Tabelle aufzuteilen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

5. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme des Grundstückes Nr. 1034/38, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde EZ 887 und Kategorisierung der Fläche als Gemeindestraße

Die Vorsitzende erläutert, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2017 beschlossene Verordnung auf Wunsch der Grundbuchsführerin folgend abgeändert werden muss:

Bisheriger Wortlaut:

Das aus dem Grundstück Nr. 1034/1, KG 72152 Pörschach gebildete Trennstück „2“ mit einem Ausmaß von ca. 41 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Walter Sammer, 8.-Mai-Straße 47/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee GZ 4267/16 wird lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ Grundstück Nr. 1036, KG Pörschach 72152 übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Gemeindestraße kategorisiert.

Das Grundbuch verlangt folgenden Wortlaut:

Das aus dem Grundstück Nr. 1034/1, KG 72152 Pörschach gebildete Grundstück 1034/38 (=Trennstück 2) mit einem Ausmaß von 41 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Walter Sammer vom 2.12.2016 GZ 4267/16 wird lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“, also zur EZ 887 der KG 72152 Pörschach am See übertragen und für den Allgemeingebrauch zugelassen und als Gemeindestraße kategorisiert.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag das Grundstück Nr. 1034/38, KG Pörschach mit einem Ausmaß von 41 m² lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach EZ 887, KG 72152 Pörschach zu übertragen und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Gemeindestraße zu kategorisieren. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 3 -

6. Verpachtung Teilfläche Gst.Nr. 930/4, KG Pörschach – Monte Carlo Platz - Nutzung der Fläche zum Betrieb einer Eisdiele

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Herr Mahnke nicht mehr Pächter des Cafes Edelstein ist und den Antrag gestellt hat nur mehr die Fläche der Eisdiele am Monte Carlo Platz zu pachten.

Es handelt sich um 36 m² und wurde bisher eine Pacht von € 11,30/m² für die Fläche verlangt. Es müsste daher ein neuer Pachtvertrag mit Herrn Mahnke abgeschlossen werden und der bestehende (Terrasse und Eisdiele) aufgelöst werden. Sie bringt die Lage anhand eines Planes zur Kenntnis und wurde der Vertragsentwurf allen GemeinderätInnen übermittelt.

Frau Alberer ersucht Punkt IV Mietzins abzuändern und zwar den Wortlaut „der Pauschalmietzins ist für die gesamte Bestandsdauer „ auf „ist ein jährlicher Pauschalmietzins“ abzuändern.

Abstimmung:

Sie stellt den Antrag den Mietvertrag wie angeführt abzuändern. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag Herr Falk Mahnke eine Fläche von ca. 36 m² des Grundstückes Nr. 930/4, KG Pörschach – Monte Carlo Platz – zum Betrieb einer Eisdiele zu einer Pacht von € 11,30 pro m² auf unbefristete Zeit und jähr-

licher Kündigungsmöglichkeit zu verpachten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 4 -

7. Verpachtung Teilfläche Gst.Nr. 930/4, KG Pörtschach – Monte Carlo Platz - Nutzung als Gastgartenfläche

Nachdem Herr Mahnke nicht mehr Pächter des Cafes Edelstein ist und dieses von Herrn Bernhard Strasser gepachtet wurde hat dieser um Pacht der Terrassenfläche am Monte Carlo Platz angesucht. Der Entwurf des Vertrages wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Abstimmung:

Frau Alberer stellt den Antrag beim Vertragsentwurf Punkt II. Mietzweck die Nutzung als Eisdielen zu entfernen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag Herrn Bernhard Strasser eine Fläche von ca. 70 m² des Grundstückes Nr. 930/4, KG Pörtschach – Monte Carlo Platz – zum Betrieb der Terrasse des Cafes Edelstein zu einer Pacht von € 28,60 pro m² vorerst auf die Dauer von einem Jahr zu verpachten. Die Einzahlung der Pacht muss vor Unterfertigung des Pachtvertrages erfolgen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 5 -

8. Verpachtung Teilfläche Gst.Nr. 930/4, KG Pörtschach – Monte Carlo Platz - Nutzung als Veranstaltungsstätte

Die Vorsitzende berichtet, dass der Pachtvertrag des restlichen Platzes an den TVB am 31.12.2017 geendet hat und GF Loibnegger um Verlängerung angesucht hat. Der Anerkennungsziens beträgt € 1,-/Jahr und wurde der Vertragsentwurf allen Gemeinderäten übermittelt.

Herr Papitsch fragt nach, ob der Tourismusverband die Reinigung des Platzes selber macht oder dies der Bauhof der Gemeinde macht.

AL Tschernernjak antwortet, dass beides der Fall ist, aber wenn der Tourismusverband den Bauhof zur Reinigung heranzieht die Stunden natürlich verrechnet werden.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag dem Tourismusverband Pörtschach die restliche Fläche des Grundstückes Nr. 930/4, KG Pörtschach – Monte Carlo Platz – lt. Lageplan zu einer Anerkennungszienspacht von 1,- auf unbefristete Zeit und jährlicher Kündigungsmöglichkeit zu verpachten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 6 -

9. Vollmachtserteilung zur Rechtsvertretung der Gemeinde in Bauangelegenheiten

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Anzahl und der immer schwieriger werdenden Rechtsangelegenheiten in Bausachen festgestellt wurde, dass eine auf Baurecht spezialisierte Kanzlei als Unterstützung der Verwaltung erforderlich erscheint. Es wurde die Kanzlei Eisenberger & Herzog als Fachkanzlei im Bereich Baurecht eruiert. Frau Dr. Tatjana Dworak war in der Gemeinde zu einem Gespräch und machte einen äußerst guten Eindruck. Frau Dr. Dworak arbeitet an der Änderung des Kärntner Baurechtes mit und hat im Linde Verlag ein Buch mit dem Titel „Einführung in das Kärntner Bau- und Raumplanungsrecht“ geschrieben. Die Vollmacht wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis übermittelt.

Herr Papitsch fragt nach, ob die Kanzlei auch andere Gemeinden berät. Dies wird von AL Tschernjak bejaht. Herr Papitsch fragt nach welche Gemeinden dies sind. AL Tschernjak antwortet, dass ihr dies nicht bekannt ist.

Herr Göbel fragt nach der Höhe der Kosten. AL Tschernjak gibt bekannt, dass die Stundensätze innerhalb der Norm liegen und lt. Angebot folgend betragen. Für Partner € 330,-, für Senior Associates € 250,- und für Associates € 120,- bis 220,- pro Stunde. Die Gemeinde erhält vom Normaltarif einen Rabatt von 20 %.

Herr Müller schlägt vor die Vollmacht auf ein Jahr befristet zu erteilen.

AL Tschernjak antwortet, dass die Gemeinde die Vollmacht jederzeit widerrufen kann und eine andere Kanzlei bestellen könnte.

Herr Gressl ersucht die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft vorzuschlagen einen Juristen aufzunehmen, welchen alle Gemeinden in Anspruch nehmen können.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Kanzlei Eisenberger & Herzog eine Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde in rechtlichen Angelegenheiten zu erteilen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 7 -

10. Datenschutzgrundverordnung; Datenschutzvereinbarung für die Auftragsverarbeitung

Die Vorsitzende erläutert, dass wie sicherlich allen bekannt ist, am 25.05.2018 die Datenschutzgrundverordnung in Kraft tritt und viele Punkte zu beachten sind. Der Kärntner Gemeindebund unterstützt die Gemeinden in dieser Angelegenheit und wurde eine Datenschutzvereinbarung übermittelt, welche mit der Kommunalsoftwarefirma abzuschließen wäre. Diese wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Ob diese ausreichend sein wird, werden die nächsten Besprechungen mit dem Gemeindebund klären kommt aber auf die Gemeinde sehr viel Verwaltungsaufwand und wahrscheinlich auch Kosten zu.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag mit der Kommunalsoftwarefirma PSC die der Niederschrift beiliegenden Datenschutzvereinbarung abzuschließen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 8 -

11. **Datenschutzgrundverordnung; Bestellung einer Datenschutzbeauftragten**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Kärntner Gemeindebund sich dankenswerterweise für die Gemeinden eingesetzt und eine Mitarbeiterin aufgenommen hat und stellt diese den Gemeinden als Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Dies sogar kostenlos. Ein Mitarbeiter der Gemeinde könnte dies nicht machen – erstens aus Zeitgründen und zweitens darf dieser Mitarbeiter nicht mit Daten arbeiten – also müsste jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten extra einstellen.

AL Tschemernjak berichtet, dass dies die ersten Schritte in Bezug auf die DSGVO sind, aber die Umsetzung dieser Verordnung sicherlich noch öfter in den Gremien zu beraten sein wird um eine gesetzeskonforme Umsetzung vorzunehmen. Sie gibt zu bedenken, dass dies sicherlich auch mit Kosten verbunden sein wird.

Herr Göbel fragt nach, warum die Gemeinde überhaupt mit dem Thema befasst ist, da die meisten Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben genutzt werden. Er fragt nach in welchen Fällen die DSGVO zur Anwendung gelangen sollte.

AL Tschemernjak antwortet dahingehend, dass dies bereits mit der Kindergartenanmeldung anfängt und sich durch alle Bereiche der Gemeinde zieht.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Pörschach zu bestellen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

12. **Bericht über die Teststrecke des autonomen Busses**

Die Vorsitzende berichtet, dass mehrere Strecken in Pörschach eingereicht wurden und nur eine übrig geblieben ist. Diese Strecke vom Bahnhof zum Dermuthparkplatz ist ihrer Meinung nach nicht ideal und wäre ihr die Strecke zum Strandbad viel lieber. Sie hat bereits Telefonate mit dem Büro des Landesrates in dieser Angelegenheit geführt. Es muß aber allen klar sein, dass es sich um eine Testphase handelt und daher nur eine kurze Strecke in Frage kommt. Es müssen noch viele Steine aus dem Weg geräumt werden. Der Bus soll am Gemeindeparkplatz abgestellt und an die Stromtankstelle angeschlossen werden. Sie wird auf jeden Fall versuchen eine bessere Strecke zu bekommen. Der Bus ist jetzt in Laibach und kommt anschließend nach Pörschach.

Herr Göbel fragt nach der Höhe der Kosten für Pörschach.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie diese gerne errechnen wird.

Herr Göbel ersucht um Vorlage der Kosten in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Frau Mag. Köfer ersucht das Verkehrsaufkommen zu beachten und fürchtet ein Verkehrschaos im Sommer.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

13. Einrichtung eines Intranet für Gemeindefraktare

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer vorliegenden Rechtsauskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung die Übermittlung von Sitzungsvorträgen mittels e-mail nicht erlaubt und nicht zulässig ist. Die Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Die Firma Webwerk bietet ein Intranet an. Mit einer Login – Funktion können Mandatäre Zugriff zu den Unterlagen nehmen, Kostenpunkt einmalig € 600,- netto.

Abstimmung:

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Login Funktion über die Homepage der Gemeinde für Gemeindefraktare anzukaufen und zukünftig alle Sitzungsunterlagen und Niederschriften über diese Funktion den Mandatären zu übermitteln. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

14. Bericht der Volksanwaltschaft über den Abschluss eines Beschwerdeverfahrens

Die Vorsitzende berichtet, dass das Verfahren der Frau Hilli Gratzner betreffend der Glascontainer am Gemeindeparkplatz von der Volksanwaltschaft abgeschlossen und festgestellt wurde, dass in der Verwaltung in dieser Sache kein Mißstand besteht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

16. Allfälliges

Herr Stelzl fragt nach, ob die Flurschäden durch den Umbau der ÖBB gemeldet werden sollen oder nicht. Die Vorsitzende ersucht um Übermittlung von Fotos und werde sie diese an die ÖBB weiterleiten und um Behebung urgieren.

Weiters ersucht er um Installierung eines Trinkbrunnens im Freibad Sallach.

Frau Mag. Köfer kritisiert die Bauten im Bereich Ufersteig und Freibad Sallach. Ihrer Meinung nach sind diese nicht bewilligungsfähig.

AL Tschernjak antwortet, dass jedes Bauvorhaben nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen geprüft werde und es sich grundsätzlich um Projektverfahren handelt. Falls die Gemeinderätin der Ansicht ist, dass entgegen der gesetzlichen Bestimmungen gebaut wird steht es ihr frei im konkreten Fall eine schriftliche Anzeige an die Gemeinde zu richten und wird selbstverständlich eine Überprüfung durch die Baubehörde erfolgen.

Herr Jilly ersucht die Radfahrverbotsschilder an der Promenade zu prüfen bzw. zu erneuern.

Herr Papitsch fragt nach, warum der Kooperationsvertrag betr. der Betreuung des Bahnhofes nicht auf der Gemeinderatssitzung ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies zu kurzfristig gewesen wäre, da die Besprechung zum Vertrag mit der ÖBB erst letzte Woche stattgefunden hat und dieser Vertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

Weiters fragt Herr Papitsch, ob der Antrag der Frau Mureny betreffend der Weiterpachtung des Dermuthparkplatzes behandelt wurde. Die Vorsitzende verneint.

Zuletzt kritisiert Herr Papitsch die schlechte Organisation des Vortrages über Demenz. Die Vorsitzende antwortet, dass Herr Gappnig als Vertreter der gesunden Gemeinde kurzfristig ausgefallen ist und Frau Leser als Vertreterin der Gemeinde vor Ort war. Sie selber war zur gleichen Zeit in einer Sitzung im Gemeindeamt und man hätte sie jederzeit gerne holen können. Sie ist während des Vortrages gekommen und habe die Verabschiedung vorgenommen und sich bei Herrn Dr. Lauchard bedankt.

Vzbgm. Lang bringt ein Schreiben des Gvst. Mikula zur Kenntnis, in welchem dieser um Preise für das 5. Watti Wakeboard Memorial ersucht. Ein Glaspokal kostet € 25,- und würde er sich über Spenden der Gemeinderäte sehr freuen.

Vzbgm. Schandl berichtet von der Jahreshauptversammlung des Burgenvereins und bringt ein Schreiben des Vereins zur Kenntnis in welchen zahlreiche Mängel am Bauwerk aufgelistet sind. Der Verein ersucht um Sanierung bis 18. Mai, da an diesem Tag die Burg eröffnet werden sollte. Vzbgm. Schandl verweist auf die Haftung der Gemeinde und ersucht einen Sachverständigen zu beauftragen ein Gutachten zu erstellen. Anderenfalls wäre die Ruine zu sperren.

Frau Alberer ersucht im Vertrag mit dem Burgenverein nachzuschauen, wie die Aufgabenverteilung vereinbart wurde.

AL Tschernjak ersucht zu bedenken, dass eine Sanierung ohne Einbeziehung des Denkmalschutzes nicht möglich ist und dies bis 18. Mai sicherlich nicht möglich sein wird.

Herr Göbel stellt daraufhin einen Dringlichkeitsantrag einen Sachverständigen auf die Ruine zu entsenden um Festzustellen inwieweit Gefahr in Verzug ist bzw. ob die Ruine überhaupt gesperrt werden muß und die Ruine bis zur Vorlage eines positiven Gutachtens zu sperren.

Daraufhin ersucht die Vorsitzende über die Dringlichkeit des Antrages abzustimmen.

Dem Antrag auf Dringlichkeit gem. § 42 Abs. 2 K-AGO wird einhellig zugestimmt.


Anschließend wird über den Antrag des Herrn Göbel abgestimmt und diesem Antrag einhellig zugestimmt.


Herr Valente fragt nach, wann die Gaisrückenstraße asphaltiert wird. Die Vorsitzende antwortet, dass aufgrund von Problemen im Bereich des Asfinag Kanals die Asphaltierung auf nächste Woche verschoben werden mußte.


17. Bericht Bürgermeisterin


Die Vorsitzende berichtet, dass der Vertrag zum Wertstoffsammelzentrum nicht geändert wird und ersucht die Gemeinderäte um Spenden für die 1. Mai Feier und bittet um zahlreiche Teilnehmer.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)